



GEMEINNÜTZIGE INDUSTRIE-
WOHNUNGSGESELLSCHAFT M.B.H.

Postanschrift: „GIWOG“, Postfach 2, 4010 Linz/Donau

ANTWORT ERBETEN AN:

An die
Rechtsanwälte
Dr. Gerhard RENNER
Dr. Gerhard HÖLLERL
Mariahilferstraße 95
1060 W i e n



Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Unser Hausruf

Ort u. Datum

51-239/83

57-76-76/491

Wien, 1983-07-14

Betreff: Schönkirchen, Ergänzung des Entwurfes zum
Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag .

Sehr geehrter Herr Doktor !

Wie mit Ihnen tel. besprochen beabsichtigen wir 3 Zusätze in den Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag aufzunehmen, welche ausschließlich den Zweck haben sollen, unverzüglich die Grundbuchseintragung über Herrn Rechtsanwalt Dr. Nemetz veranlassen zu können, wobei sich die Wohnungseigentumsbewerber und die GIWOG vorbehalten, nach der Übereignung sich über die Baukosten, deren Finanzierung und Mängelbehebung zu einigen.

Wir senden Ihnen daher in der Anlage den ersten Entwurf des Kauf- und Wohnungseigentumsvertrages, welcher den Wohnungseigentumsbewerbern am 4.5.1982 ausgefolgt wurde, samt den von uns gewünschten Zusätzen und bitten Sie, diese zu prüfen und mit den Wohnungseigentumsbewerbern zu besprechen. Sobald Ihr Einverständnis vorliegt, werden wir sofort die Zusätze an Herrn Rechtsanwalt Dr. Nemetz zur endgültigen Vertragserstellung und Grundbuchseintragung weiterleiten.

Ihrer ehesten Antwort entgegensehend zeichnen wir

mit vorzüglicher Hochachtung

Beilagen.

Ds./Dr. Nemetz

Fr.

Gemeinnützige
Industrie-Wohnungsgesellschaft m. b. H.
Büro - Wien

1010 Wien, Friedrichstraße 4

BÜRO- U. HAUSVERWALTUNG LINZ
Postfach 2, 4010 Linz
Telefon 072 22 585 - FS 02 1421 0

BÜRO- U. HAUSVERWALTUNG WIEN
Friedrichstraße 4, 1010 Wien
Telefon 0 222 57 76 76 - FS 11828

HAUSVERWALTUNG TROFAIACH
Bergmannsgasse 9, 8793 Trofaiach
Telefon 0 38 47 2660

Bankverb. Linz: Creditanstalt-Bankverein, Filiale Linz, Kto.-Nr. 92-30319 - Allg. Sparkasse Linz, Zweigst. Muldenstr., Kto.-Nr. 1000-452605
Wien: Zentralsparkasse d. Gemeinde Wien, Wien I., Operngasse Kto. 602 237 802
Leoben: Sparkasse der Stadt Leoben, Leoben Kto. 0000-012 120

GEMEINNÜTZIGE INDUSTRIE-
WOHNUNGSGESELLSCHAFT M.B.H.

Postanschrift: „GIWOG“, Postfach 2, 4010 Linz/Donau

ANTWORT ERBETEN AN:

An die
Wohnungseigentumsbewerber
des Hauses
Mozartgasse 63
Top 1 - 27
2241 Schönkirchen

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Unser Hausruf

Ort u. Datum

51-162/82

57-76-76/491

Wien, 1982-05-04

Betreff: Entwurf eines Kauf- und Wohnungseigentumsvertrages.

In der Anlage erlauben wir uns Ihnen einen ersten Entwurf eines Kauf- und Wohnungseigentumsvertrages vorzulegen und bitten Sie, diesen genauestens auch hinsichtlich Ihrer Daten zu überprüfen und uns eventuelle Änderungswünsche bekanntzugeben. Da wir diesen Entwurf von Herrn Rechtsanwalt Dr. Nemetz erst heute nachmittag erhielten, war es uns ebenfalls noch nicht möglich, diesen zu prüfen.

In Punkt XII dieses Vertragsentwurfes wird u.a. bestätigt, daß alle mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten bereits von den Käufern bezahlt wurden. Herr Dr. Nemetz betrachtet diesen Punkt als Antwort auf unser Schreiben bzw. auf Ihre in der letzten Eigentümerversammlung gewünschte Erklärung.

Hinsichtlich der Ergänzung des Entwurfs benötigt Herr Dr. Nemetz Ihre Kellerabteilnummer, sowie die Nummer Ihres PKW-Abstellplatzes. Da wir nicht wissen, ob in der Zwischenzeit die von uns seinerzeit vorgenommene Vergabe, etwa durch Tausch untereinander, noch stimmt, bitten wir Sie nochmals Ihre Keller- und PKW Abstellplatznummer in den Plan einzutragen, welchen wir Herrn Schönichen ausgefolgt haben.

Fr.

Gemeinnützige
Industrie-Wohnungsgesellschaft m. b. H.
Büro - Wien

Beilagen

1010 Wien, Friedrichstraße 4

BÜRO- U. HAUSVERWALTUNG LINZ
Postfach 2, 4010 Linz
Telefon 07222 585 - FS 0214210

BÜRO- U. HAUSVERWALTUNG WIEN
Friedrichstraße 4, 1010 Wien
Telefon 0222 57 76 76 - FS 11828

HAUSVERWALTUNG TRO
Borgmannsgasse 9, 8793 T
Telefon 038 47 2650

Bankverb. Linz: Creditanstalt-Bankverein, Filiale Linz, Kto.-Nr. 92-30319 - Allg. Sparkasse Linz, Zweigst. Muldenstr., Kto.-Nr. 1000-452f
Wien: Zentralbankasse d. Gemeinde Wien, Wien I., Operngasse Kto. 632 237 602
Leoben: Sparkasse für Stadt Leoben, Leoben Kto. 0000-012 120

KAUF- UND WOHNUNGSEIGENTUMSVERTRAG

abgeschlossen zwischen der
"HESTIA" Immobilienverwertung-Gesellschaft m.b.H., 1130 Wien,
Lainzerstraße 134,

als Verkäuferin einerseits, und

- 1 den Ehegatten Michael Figar, geb. 10.10.1952 und Veronika Figar, geb. 18.9.1954,
2241 Schönkirchen, Mozartgasse 63/1,
2. den Ehegatten Gerhard Bonifazi, geb. 28.11.1953 und Beatrix Bonifazi, geb. 14.10.1957,
2241 Schönkirchen, Mozartgasse 63/2,
3. Herrn Anton Obritzhauser, geb. 20.4.1958,
2241 Schönkirchen, Mozartgasse 63/3,
4. Herrn Dr. Günther Tewagner, geb. 7.6.1952,
2241 Schönkirchen, Mozartgasse 63/4,
5. Frau Elisabeth Penco, geb. 6.12.1946,
2241 Schönkirchen, Mozartgasse 63/5,
6. Herrn Karl Stepanoy, geb. 31.10.1952,
2241 Schönkirchen, Mozartgasse 63/6,
7. Frau Anna Eysank, geb. 27.5.1920,
2241 Schönkirchen, Mozartgasse 63/7
8. den Ehegatten Leopold Riha, geb. 25.9.1958 und Regine Riha, geb. 19.1.1956,
2241 Schönkirchen, Mozartgasse 63/8,
9. Herrn Josef Reichholf, geb. 1.4.1957,
2241 Schönkirchen, Mozartgasse 63/9,
10. Frau Doris Lintschinger, nunmehr verehel. Kanov, geb. 11.2.1959,
2241 Schönkirchen, Mozartgasse 63/10,

11. den Ehegatten Albert Steiger, geb. 6.10.1948 und Margit Steiger, geb. 18.7.1958,
2241 Schönkirchen, Mozartgasse 63/11,
12. den Ehegatten Friedrich Boigner, geb. 11.9.1945 und Maria Boigner, geb. 17.12.1946,
2241 Schönkirchen, Mozartgasse 63/12,
13. Frau Brigitte Pichler, geb. 26.3.1961,
2241 Schönkirchen, Mozartgasse 63/13,
14. den Ehegatten Kurt Finger, geb. 4.4.1944 und Anny Finger, geb. 25.1.1940,
2241 Schönkirchen, Mozartgasse 63/14,
15. Herrn Herbert Schatz, geb. 1.1.1958,
2241 Schönkirchen, Mozartgasse 63/15,
16. den Ehegatten Konstantin Malik, geb. 16.3.1955 und Maria Malik, geb. 5.9.1958,
2241 Schönkirchen, Mozartgasse 63/16,
17. den Ehegatten Dieter Schönichen, geb. 5.8.1943 und Elfriede Schönichen, geb. 3.12.1942,
2241 Schönkirchen, Mozartgasse 63/17,
18. Frau Christine Ondrejas, nunmehr verehel. Rieper, geb. 6.10.1950,
2241 Schönkirchen, Mozartgasse 63/18,
19. den Ehegatten Dipl.Ing. Josef Hütter, geb. 18.1.1947 und Ursula Hütter, geb. 9.9.1948,
2241 Schönkirchen, Mozartgasse 63/19,
20. Frau Ingrid Kmetyko, geb. 14.10.1952,
2241 Schönkirchen, Mozartgasse 63/20,
21. Herrn Werner Coudek, geb. 16.6.1941,
2241 Schönkirchen, Mozartgasse 63/21,
22. den Ehegatten Gerhard Fischer, geb. 23.5.1950 und Brigitte Fischer, geb. 30.3.1954,
2241 Schönkirchen, Mozartgasse 63/22,

23. Frau Esther Schwarz, geb. 8.5.1952,
2241 Schönkirchen, Mozartgasse 63/23,
24. den Ehegatten Heinz Pausz, geb. 1.7.1946 und
Rudolfine Pausz, geb. 18.2.1947,
2241 Schönkirchen, Mozartgasse 63/24,
25. den Ehegatten Kurt Kosik, geb. 29.7.1940 und
Elvira Kosik, geb. 5.8.1943,
2241 Schönkirchen, Mozartgasse 63/25,
26. Herrn Oswald Wagner, geb. 27.2.1955,
2241 Schönkirchen, Mozartgasse 63/26 und
27. den Ehegatten Rudolf Neuhold, geb. 26.9.1918 und
Hermine Neuhold, geb. 30.8.1924,
2241 Schönkirchen, Mozartgasse 63/27,
als Käufer andererseits wie folgt:

I.

Die "HESTIA" Immobilienverwertung-Gesellschaft m.b.H. ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft E.Z. 758 des Grundbuches des Kat.Gem. Schönkirchen, Gerichtsbezirk Gänserndorf, mit dem Grundstück Nr. 579/102 Baufläche.

II.

Es haben

1. die Ehegatten Michael Figar, geb. 10.10.1952, und Veronika Figar, geb. 18.9.1954, in der Folge Erstkäufer genannt, mit dem am 11.2.1980 dem Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern Wien zu BRP 19186/80 angezeigten Kaufvertrag vom 29.1. bzw. 29.12.1980 je 10.068/491.128 Anteile, somit zusammen 20.136/491.128 Anteile um den Kaufpreis von S 66.773.--
2. die Ehegatten Gerhard Bonifazi, geb. 28.11.1953 und Beatrix Bonifazi, geb. 14.10.1957, in der Folge Zweitkäufer genannt, mit dem am 24.1.1980 dem Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern

Wien zu BRP 11.464/80 angezeigten Kaufvertrag vom 19.12.1979
je 10.103/491.128 Anteile, somit zusammen 20.206/491.128 Anteile
um den Kaufpreis von S 62.893.92

3. Herr Anton Obritzhauser, geb. 20.4.1958, in der Folge Drittkäufer
genannt, mit dem am 21.12.1979 dem Finanzamt für Gebühren und Ver-
kehrssteuern Wien zu BRP 201.213/79 angezeigten Kaufvertrag vom
11.12.1979 einen 20.136/491.128 Anteil
um den Kaufpreis von S 64.773.--
4. Herr Dr. Günther Tewagner, geb. 7.6.1952, in der Folge Viertkäufer
genannt, mit dem am 19.5.1981 dem Finanzamt für Gebühren und Ver-
kehrssteuern Wien zu BRP 80.680/81 angezeigten Kaufvertrag vom
7.5.1981 einen 24.102/498.602 Anteil
um den Kaufpreis von S 87.600.--
5. Frau Elisabeth Penco, geb. 6.12.1946, in der Folge Fünftkäufer
genannt, mit dem am 2.3.1981 dem Finanzamt für Gebühren und Ver-
kehrssteuern Wien zu BRP 32.759/81 angezeigten Kaufvertrag vom
16.2.1981 einen 22.388/498.602 Anteil
um den Kaufpreis von S 81.846.43
6. Herr Karl Stepanoy, geb. 31.10.1952, in der Folge Sechstkäufer
genannt, mit dem am 30.4.1979 dem Finanzamt für Gebühren und Ver-
kehrssteuern Wien zu BRP 74.055/79 angezeigten Kaufvertrag vom
17.4.1979 einen 22.360/491.128 Anteil
um den Kaufpreis von S 63.210.--
7. Frau Anna Eysank, geb. 27.5.1920, in der Folge Siebentkäufer
genannt, mit dem am 2.3.1981 dem Finanzamt für Gebühren und Ver-
kehrssteuern Wien zu BRP 32.760/81 angezeigten Kaufvertrag vom
16.2.1981 einen 22.296/498.602 Anteil
um den Kaufpreis von S 81.610.--
8. die Ehegatten Leopold Riha, geb. 25.9.1958, und Regine Riha,
geb. 19.1.1956, in der Folge Achtkäufer genannt, mit dem am
21.12.1979 dem Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern Wien
zu BRP 201.214/79 angezeigten Kaufvertrag vom 11.12.1979
je 11.194/491.128 Anteile, somit zusammen 22.388/491.128 Anteile
um den Kaufpreis von S 72.864.43

15. Herr Herbert Schatz, geb. 1.1.1958, in der Folge Fünfzehntkäufer genannt, mit dem am 30.4.1979 dem Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern Wien zu BRP 74.053/79 angezeigten Kaufvertrag vom 17.4.1979 einen 17.334/491.128 Anteil
um den Kaufpreis von S 51.208.61
16. die Ehegatten Konstantin Malik, geb. 16.3.1955, und Maria Malik, geb. 5.9.1958, in der Folge Sechzehntkäufer genannt, mit dem am 30.10.1980 dem Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern Wien zu BRP 172.457/80 angezeigten Kaufvertrag vom 9.12.1977 bzw. 24.10.1980 je 4.316/491.128 Anteile, somit zusammen 8.632/491.128 Anteile
um den Kaufpreis von S 45.163.19
17. die Ehegatten Dieter Schönlchen, geb. 5.8.1943, und Elfriede Schönlchen, geb. 3.12.1942, in der Folge Siebzehntkäufer genannt, mit dem am 26.11.1975 dem Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern Wien zu BRP 148.454/75 angezeigten Kaufvertrag vom 25.9. bzw. 19.11.1975 je 10.070/491.128 Anteile; somit zusammen 20.140/491.128 Anteile
um den Kaufpreis von S 44.821.35
18. Frau Christine Ondrejka, nunmehr verheiratete Rieper, geb. 6.10.1950, in der Folge Achtzehntkäufer genannt, mit dem am 20.6.1978 dem Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern Wien zu BRP 95.532/78 angezeigten Kaufvertrag vom 20.2. bzw. 5.6.1978 einen 18.426/491.128 Anteil
um den Kaufpreis von S 49.636.64
19. die Ehegatten Dipl.Ing. Josef Hütter, geb. 18.1.1947 und Ursula Hütter, geb. 9.9.1948, in der Folge Neunzehntkäufer genannt, mit dem am 8.5.1979 dem Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern Wien zu BRP 78.372/79 angezeigten Kaufvertrag vom 26.3.1979 je 9.199/491.128 Anteile, somit zusammen 18.398/491.128 Anteile um den Kaufpreis von S 53.063.61
20. Frau Ingrid Kmetyko, geb. 14.10.1952, in der Folge Zwanzigstkäufer genannt, mit dem am 25.10.1977 dem Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern Wien zu BRP 171.038/77 angezeigten Kaufvertrag vom 1.9.1977 einen 7.474/491.128 Anteil
um den Kaufpreis von S 21.633.31

9. Herr Josef Reichholf, geb. 1.4.1957, in der Folge Neuntkäufer genannt, mit dem am 13.5.1980 dem Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern Wien zu BRP 76.537/80 angezeigten Kaufvertrag vom 6.5.1980 einen 24.102/498.602 Anteil um den Kaufpreis von S 77.600.74
10. Frau Doris Lintschinger, nunmehr verehel. Kanov, geb. 11.2.1959, in der Folge Zehntkäufer genannt, mit dem am 28.8.1980 dem Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern Wien zu BRP 139.299/80 angezeigten Kaufvertrag vom 15.7.1980 einen 20.136/498.602 Anteil um den Kaufpreis von S 75.773.--
11. die Ehegatten Albert Steiger, geb. 6.10.1948, und Margit Steiger, geb. 18.7.1958, in der Folge Elftkäufer genannt, mit dem am 7.8.1980 dem Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern Wien zu BRP 129.069/80 angezeigten Kaufvertrag vom 1.7. bzw. 28.7.1980 je 10.466/498.602 Anteile, somit zusammen 20.932/498.602 Anteile um den Kaufpreis von S 75.773.--
12. die Ehegatten Friedrich Boigner, geb. 11.9.1945 und Maria Boigner, geb. 17.12.1946, in der Folge Zwölftkäufer genannt, mit dem am 1.4.1980 dem Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern Wien zu BRP 52.578/80 angezeigten Kaufvertrag vom 14.3.1980 je 10.068/498.602 Anteile, somit zusammen 20.136/498.602 Anteile um den Kaufpreis von S 66.773.--
13. Frau Brigitte Pichler, geb. 26.3.1961, in der Folge Dreizehntkäufer genannt, mit dem am 11.3.1980 dem Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern Wien zu BRP 38.727/80 angezeigten Kaufvertrag vom 3.3.1980 einen 7.474/498.602 Anteil um den Kaufpreis von S 24.060.--
14. die Ehegatten Kurt Finger, geb. 4.4.1944 und Anny Finger, geb. 25.1.1940, in der Folge Vierzehntkäufer genannt, mit dem am 30.1.1978 dem Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern Wien zu BRP 16.066/78 angezeigten Kaufvertrag vom 21.12.1977 je einen 8.632/491.128 Anteil, somit zusammen 17.264/491.128 Anteile um den Kaufpreis von S 45.163.19

21. Herr Werner Coudek, geb. 16.6.1941, in der Folge Einundzwanzigstkäufer genannt, mit dem am 8.7.1977 dem Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern Wien zu BRP 116.101/77 angezeigten Kaufvertrag vom 22.6.1977 einen 18.334/491.128 Anteil um den Kaufpreis von S 46.802.12
22. die Ehegatten Gerhard Fischer, geb. 23.5.1950 und Brigitte Fischer, geb. 30.3.1954, in der Folge Zweiundzwanzigstkäufer genannt, mit dem am 30.10.1980 dem Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern Wien zu BRP 172.458/80 angezeigten Kaufvertrag vom 9.1.1978 bzw. 20.10.1980 je 4.606.5/491.128 Anteile, somit zusammen 9.213/491.128 Anteile um den Kaufpreis von S 44.479.02
23. Frau Esther Schwarz, geb. 8.5.1952, in der Folge Dreiundzwanzigstkäufer genannt, mit dem am 30.4.1979 dem Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern Wien zu BRP 74.054/79 angezeigten Kaufvertrag vom 14.3.1978 bzw. 17.4.1979 einen 20.140/491.128 Anteil um den Kaufpreis von S 54.703.--
24. die Ehegatten Heinz Pausz, geb. 1.7.1946 und Rudolfine Pausz, geb. 18.2.1947, in der Folge Vierundzwanzigstkäufer genannt, mit dem am 30.12.1975 dem Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern Wien zu BRP 162.906/75 angezeigten Kaufvertrag vom 21.10. bzw. 22.12.1975 je 8.632/491.128 Anteile, somit zusammen 17.264/491.128 Anteile um den Kaufpreis von S 38.420.24
25. die Ehegatten Kurt Kosik, geb. 29.7.1940 und Elvira Kosik, geb. 5.8.1943, in der Folge Fünfundzwanzigstkäufer genannt, mit dem am 16.7.1976 dem Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern Wien zu BRP 115.211/76 angezeigten Kaufvertrag vom 24.6. bzw. 13.7.1976 je 8.667/491.128 Anteile, somit zusammen 17.334/491.128 Anteile um den Kaufpreis von S 38.576.63

26. Herr Oswald Wagner, geb. 27.2.1955, in der Folge Sechszwanzigstkäufer genannt, mit dem am 25.10.1977 dem Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern Wien zu BRP 171.037/77 angezeigten Kaufvertrag vom 2.8.1977 einen 17.264/491.128 Anteil um den Kaufpreis von S 44.420.84
27. die Ehegatten Rudolf Neuhold, geb. 26.9.1918 und Hermine Neuhold, geb. 30.8.1924, in der Folge Siebenundzwanzigstkäufer genannt, mit dem am 30.12.1975 dem Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern Wien zu BRP 162.907/75 angezeigten Kaufvertrag vom 3.12. bzw. 22.12.1975 je 3.737/491.128 Anteile, somit zusammen 7.474/491.128 Anteile um den Kaufpreis von S 16.633.31
- von der "HESTIA" Immobilienverwertung-Gesellschaft m.b.H., in der Folge Verkäuferin genannt, gekauft.

III.

Die Käufer haben die im Punkt II. dieses Kaufvertrages bezeichneten Anteile der im Punkt I. dieses Vertrages bezeichneten Liegenschaft erworben, um darauf nach Maßgabe der mit Bescheid der Marktgemeinde Schönkirchen-Reyersdorf vom 24.7.1974, AZ. 15/74, erteilten Baubewilligung eine Wohnhausanlage mit 27 Wohnungen zu errichten und an diesen Wohnungen Wohnungseigentum zu begründen.

Diese Wohnhausanlage ist bereits errichtet, die Benützungsbewilligung für diese Wohnhausanlage wurde mit Bescheid der Marktgemeinde Schönkirchen-Reyersdorf vom 6.11.1980, Zl. 15/74, 41/76, 5/78-80, erteilt.

IV.

Die zur Begründung des Wohnungseigentums erforderlichen Mindestanteile der Käufer an der im Punkt I. dieses Vertrages bezeichneten Liegenschaft sind im Verhältnis der mit Beschluß des Bezirksgerichtes

Gänserndorf vom 8.4.1983, 2 Nc 45/82-14, festgestellten Nutzwerte der ins Wohnungseigentum der Käufer zu übertragenden Wohnungen festzusetzen.

Es verkaufen und übergeben daher die Verkäuferin und die Käufer

1. an die Erstkäufer je 99/5274 Anteile, somit zusammen 198/5274 Anteile, mit welchen das Ehegattenwohnungseigentum an der Wohnung Nr. 1, mit Kellerabteil Nr. 1 und PKW-Stellplatz Nr. 8, verbunden ist,
2. an die Zweitkäufer je 99/5274 Anteile, somit zusammen 198/5274 Anteile, mit welchen das Ehegattenwohnungseigentum an der Wohnung Nr. 2, mit Kellerabteil Nr. 2 und PKW-Stellplatz Nr. 2, verbunden ist,
3. an den Drittkäufer 198/5274 Anteile, mit welchen das Wohnungseigentum an der Wohnung Nr. 3, mit Kellerabteil Nr. 3 und PKW-Stellplatz Nr. 11, verbunden ist,
4. an den Viertkäufer 236/5274 Anteile, mit welchen das Wohnungseigentum an der Wohnung Nr. 4, mit Kellerabteil Nr. 4 und PKW-Stellplatz Nr. 3, verbunden ist,
5. an die Fünftkäuferin 226/5274 Anteile, mit welchen das Wohnungseigentum an der Wohnung Nr. 5, mit Kellerabteil Nr. 5 und PKW-Stellplatz Nr. 13, verbunden ist,
6. an den Sechstkäufer 220/5274 Anteile, mit welchen das Wohnungseigentum an der Wohnung Nr. 6, mit Kellerabteil Nr. 6 und PKW-Stellplatz Nr. 26, verbunden ist,
7. an die Siebentkäuferin 220/5274 Anteile, mit welchen das Wohnungseigentum an der Wohnung Nr. 7, mit Kellerabteil Nr. 7 und PKW-Stellplatz Nr. 1, verbunden ist,
8. an die Achtkäufer je 112/5274 Anteile, somit zusammen 224/5274 Anteile, mit welchen das Ehegattenwohnungseigentum an der Wohnung Nr. 8, mit Kellerabteil Nr. 8 und PKW-Stellplatz Nr. 20, verbunden ist,

9. an den Neuntkäufer 236/5274 Anteile, mit welchen das Wohnungseigentum an der Wohnung Nr. 9, mit Kellerabteil Nr. 9 und PKW-Stellplatz Nr. 15, verbunden ist,
10. an die Zehntkäuferin 198/5274 Anteile, mit welchen das Wohnungseigentum an der Wohnung Nr. 10, mit Kellerabteil Nr. 10 und PKW-Stellplatz Nr. 7, verbunden ist,
11. an die Elftkäufer je 99/5274 Anteile, somit zusammen 198/5274 Anteile, mit welchen das Ehegattenwohnungseigentum an der Wohnung Nr. 11, mit Kellerabteil Nr. 11 und PKW-Stellplatz Nr. 21, verbunden ist,
12. an die Zwölftkäufer je 99/5274 Anteile, somit zusammen 198/5274 Anteile, mit welchen das Ehegattenwohnungseigentum an der Wohnung Nr. 12, mit Kellerabteil Nr. 12 und PKW-Stellplatz Nr. 16, verbunden ist,
13. an die Dreizehntkäuferin 84/5274 Anteile, mit welchen das Wohnungseigentum an der Wohnung Nr. 13, mit Kellerabteil Nr. 13 und PKW-Stellplatz Nr. 12, verbunden ist,
14. an die Vierzehntkäufer je 98/5274 Anteile, somit zusammen 196/5274 Anteile, mit welchen das Ehegattenwohnungseigentum an der Wohnung Nr. 14, mit Kellerabteil Nr. 14 und PKW-Stellplatz Nr. 6, verbunden ist,
15. an den Fünfzehntkäufer 196/5274 Anteile, mit welchen das Wohnungseigentum an der Wohnung Nr. 15, mit Kellerabteil Nr. 15 und PKW-Stellplatz Nr. 10, verbunden ist,
16. an die Sechzehntkäufer je 99/5274 Anteile, somit zusammen 198/5274 Anteile, mit welchen das Ehegattenwohnungseigentum an der Wohnung Nr. 16, mit Kellerabteil Nr. 16 und PKW-Stellplatz Nr. 25, verbunden ist,
17. an die Siebzehntkäufer je 113/5274 Anteile, somit zusammen 226/5274 Anteile, mit welchen das Ehegattenwohnungseigentum an der Wohnung Nr. 17, mit Kellerabteil Nr. 17 und PKW-Stellplatz Nr. 18, verbunden ist,

18. an die Achtzehntkäuferin 210/5274 Anteile, mit welchen das Wohnungseigentum an der Wohnung Nr. 18, mit Kellerabteil Nr.18 und PKW-Stellplatz Nr. 4 ,verbunden ist,
19. an die Neunzehntkäufer je 105/5274 Anteile, somit zusammen 210/5274 Anteile, mit welchen das Ehegattenwohnungseigentum an der Wohnung Nr. 19, mit Kellerabteil Nr. 19 und PKW-Stellplatz Nr. 9 , verbunden ist,
20. an die Zwanzigstkäuferin 84/5274 Anteile, mit welchen das Wohnungseigentum an der Wohnung Nr. 20, mit Kellerabteil Nr. 20 und PKW-Stellplatz Nr. 5 ,verbunden ist,
21. an den Einundzwanzigstkäufer 210/5274 Anteile, mit welchen das Wohnungseigentum an der Wohnung Nr. 21, mit Kellerabteil Nr.21 und PKW-Stellplatz Nr. 27, verbunden ist,
22. an die Zweiundzwanzigstkäufer je 106/5274 Anteile, somit zusammen 212/5274 Anteile, mit welchen das Ehegattenwohnungseigentum an der Wohnung Nr. 22, mit Kellerabteil Nr. 22 und PKW-Stellplatz Nr. 28, verbunden ist,
23. an die Dreiundzwanzigstkäuferin 226/5274 Anteile, mit welchen das Wohnungseigentum an der Wohnung Nr. 23, mit Kellerabteil Nr.23 und PKW-Stellplatz Nr.23 , verbunden ist,
24. an die Vierundzwanzigstkäufer je 98/5274 Anteile, somit zusammen 196/5274 Anteile, mit welchen das Ehegattenwohnungseigentum an der Wohnung Nr. 24, mit Kellerabteil Nr.24 und PKW-Stellplatz Nr.17 , verbunden ist,
25. an die Fünfundzwanzigstkäufer je 98/5274 Anteile, somit zusammen 196/5274 Anteile, mit welchen das Ehegattenwohnungseigentum an der Wohnung Nr. 25, mit Kellerabteil Nr. 25 und PKW-Stellplatz Nr.24 , verbunden ist,
26. an den Sechszwanzigstkäufer 196/5274 Anteile, mit welchen das Wohnungseigentum an der Wohnung Nr. 26, mit Kellerabteil Nr. 26 und PKW-Stellplatz Nr. 22, verbunden ist,

27. an die Siebenundzwanzigstkäufer je 42/5274 Anteile, somit zusammen 84/5274 Anteile, mit welchen das Ehegattenwohneigentum an der Wohnung Nr. 27, mit Kellerabteil Nr. 27 und PKW-Stellplatz Nr. 19, verbunden ist, der im Punkt I. dieses Vertrages bezeichneten Liegenschaft und die Käufer kaufen und übernehmen diese Liegenschaftsanteile mit allem tatsächlichen und rechtlichen Zubehör.

V.

Die vorstehend unter 1., 2., 8., 11., 12., 14., 16., 17., 19., 22., 24., 25. und 27. angeführten Liegenschaftsanteile werden gemäß § 9 des Wohnungseigentumsgesetzes so verbunden, daß sie, solange das gemeinsame Wohnungseigentum besteht, nicht getrennt werden dürfen.

VI.

Es räumen die Verkäuferin den Käufern und diese einander wechselseitig an den im Punkt IV. dieses Vertrages angeführten Wohnungen das Recht auf ausschließliche Nutzung und alleinige Verfügung, somit das Wohnungseigentum im Sinne des § 1 des Wohnungseigentumsgesetzes 1975 ein.

VII.

Im Verhältnis zwischen der Verkäuferin und den Käufern bleiben Bestimmungen der im Punkt II. dieses Kaufvertrages angeführten Kaufverträge - ausgenommen die mit diesem Kaufvertrag vorgenommenen Änderungen der Miteigentumsanteile - voll inhaltlich aufrecht.

Insbesondere werden durch diesen Vertrag die zwischen der Verkäuferin und den jeweiligen Käufern vereinbarten und von diesen bereits bezahlten Kaufpreise nicht verändert.

VIII.

Für die Rechtsbeziehungen der Käufer untereinander gelten die Bestimmungen des Wohnungseigentumsgesetzes 1975, dies auch bereits vor grundbücherlicher Eintragung des Mit- und Wohnungseigentumsrechtes.

IX.

Der Bescheid der Marktgemeinde Schönkirchen-Reyersdorf vom 24.7.1974, AZ. 15/74 und vom 6.11.1980, Zl. 15/74, 41/76 und 5/78-80 und die diesen Bescheiden zugrunde liegenden Einreich- und Auswechslungspläne bilden integrierende Bestandteile dieses Vertrages.

X.

Die Verkäuferin und die Käufer erteilen hiemit ihre Einwilligung, daß aufgrund der im Punkt II. dieses Vertrages angeführten Kaufverträge und aufgrund dieses Vertrages ob der Liegenschaft E.Z. 758 des Grundbuches der Kat.Gem. Schönkirchen, Gerichtsbezirk Gänserndorf mit dem Grundstück Nr. 579/102 Baufläche das Eigentumsrecht für

1. die Ehegatten Michael Figar, geb. 10.10.1952 und Veronika Figar, geb. 18.9.1954, zu je 99/5274 Anteilen, somit zusammen 198/5274 Anteilen, verbunden mit Wohnungseigentum an der Wohnung Nr. 1, mit Kellerabteil Nr.1 und PKW-Stellplatz Nr.8
2. die Ehegatten Gerhard Bonifazi, geb. 28.11.1953 und Beatrix Bonifazi, geb. 14.10.1957, zu je 99/5274 Anteilen, somit zusammen 198/5274 Anteilen, verbunden mit Wohnungseigentum an der Wohnung Nr. 2, mit Kellerabteil Nr.2 und PKW-Stellplatz Nr.2
3. Herrn Anton Obritzhauser, geb. 20.4.1958, zu 198/5274 Anteilen, verbunden mit Wohnungseigentum an der Wohnung Nr. 3, mit Kellerabteil Nr. 3 und PKW-Stellplatz Nr. 11

4. Herrn Dr. Günther Tewagner, geb. 7.6.1952, zu 236/5274
Anteilen, verbunden mit Wohnungseigentum an der Wohnung Nr. 4,
mit Kellerabteil Nr. 4 und PKW-Stellplatz Nr. 3
5. Frau Elisabeth Penco, geb. 6.12.1946, zu 226/5274 . Anteilen,
verbunden mit Wohnungseigentum an der Wohnung Nr. 5, mit Keller-
abteil Nr. 5 und PKW-Stellplatz Nr. 13
6. Herrn Karl Stepanoy, geb. 31.10.1952, zu 220/5274 Anteilen,
verbunden mit Wohnungseigentum an der Wohnung Nr. 6, mit Keller-
abteil Nr. 6 und PKW-Stellplatz Nr. 26
7. Frau Anna Eysank, geb. 27.5.1920, zu 220/5274 Anteilen,
verbunden mit Wohnungseigentum an der Wohnung Nr. 7, mit Keller-
abteil Nr. 7 und PKW-Stellplatz Nr. 1
8. die Ehegatten Leopold Riha, geb. 25.9.1958 und Regina Riha,
geb. 19.1.1956, zu je 112/5274 Anteilen, somit zusammen
224/5274 Anteilen, verbunden mit Wohnungseigentum an der
Wohnung Nr. 8, mit Kellerabteil Nr. 8 und PKW-Stellplatz Nr. 20
9. Herrn Josef Reichholf, geb. 1.4.1957, zu 236/5274 Anteilen,
verbunden mit Wohnungseigentum an der Wohnung Nr. 9, mit Keller-
abteil Nr. 9 und PKW-Stellplatz Nr. 15
10. Frau Doris Kanov, geb. 11.2.1959, zu 198/5274 Anteilen,
verbunden mit Wohnungseigentum an der Wohnung Nr. 10, mit Keller-
abteil Nr. 10 und PKW-Stellplatz Nr. 7
11. die Ehegatten Albert Steiger, geb. 6.10.1948 und Margit Steiger,
geb. 18.7.1958, zu je 99/5274 Anteilen, somit zusammen
198/5274 Anteilen, verbunden mit Wohnungseigentum an der
Wohnung Nr. 11, mit Kellerabteil Nr. 11 und PKW-Stellplatz Nr. 21
12. die Ehegatten Friedrich Boigner, geb. 11.9.1945 und Maria Boigner,
geb. 17.12.1946, zu je 99/5274 Anteilen, somit zusammen
198/5274 Anteilen, verbunden mit Wohnungseigentum an der
Wohnung Nr. 12, mit Kellerabteil Nr. 12 und PKW-Stellplatz Nr. 16
13. Frau Brigitte Pichler, geb. 26.3.1961, zu 84/5274 Anteilen,
verbunden mit Wohnungseigentum an der Wohnung Nr. 13, mit Keller-
abteil Nr. 13 und PKW-Stellplatz Nr. 12

14. die Ehegatten Kurt Finger, geb. 4.4.1944 und Ruth Finger, geb. 25.1.1940, zu je 98/5274 Anteilen, somit zusammen 196/5274 Anteilen, verbunden mit Wohnungseigentum an der Wohnung Nr. 14, mit Kellerabteil Nr. 14 und PKW-Stellplatz Nr.6
15. Herrn Herbert Schatz, geb. 1.1.1958, zu 196/5274 Anteilen, verbunden mit Wohnungseigentum an der Wohnung Nr. 15, mit Kellerabteil Nr. 15 und PKW-Stellplatz Nr.10
16. die Ehegatten Konstantin Malik, geb. 16.3.1955 und Maria Malik, geb. 5.9.1958 zu je 99/5274 Anteilen, somit zusammen 198/5274 Anteilen, verbunden mit Wohnungseigentum an der Wohnung Nr. 16, mit Kellerabteil Nr. 16 und PKW-Stellplatz Nr.25
17. die Ehegatten Dieter Schönichen, geb. 5.8.1943 und Elfriede Schönichen, geb. 3.12.1942, zu je 113/5274 Anteilen, somit zusammen 226/5274 Anteilen, verbunden mit Wohnungseigentum an der Wohnung Nr. 17, mit Kellerabteil Nr.17 und PKW-Stellplatz Nr. 18
18. Frau Christine Rieper, geb. 6.10.1950, zu 210/5274 Anteilen, verbunden mit Wohnungseigentum an der Wohnung Nr. 18, mit Kellerabteil Nr. 18 und PKW-Stellplatz Nr.4
19. die Ehegatten Dipl.Ing. Josef Hütter, geb. 18.1.1947 und Ursula Hütter, geb. 9.9.1948, zu je 105/5274 Anteilen, somit zusammen 210/5274 Anteilen, verbunden mit Wohnungseigentum an der Wohnung Nr. 19, mit Kellerabteil Nr. 19 und PKW-Stellplatz Nr.9
20. Frau Ingrid Kmetyko, geb. 14.10.1952, zu 84/5274 Anteilen, verbunden mit Wohnungseigentum an der Wohnung Nr. 20, mit Kellerabteil Nr. 20 und PKW-Stellplatz Nr. 5
21. Herrn Werner Coudek, geb. 16.6.1941, zu 210/5274 Anteilen, verbunden mit Wohnungseigentum an der Wohnung Nr. 21, mit Kellerabteil Nr.21 und PKW-Stellplatz Nr. 27
22. die Ehegatten Gerhard Fischer, geb. 23.5.1950 und Brigitte Fischer, geb. 30.3.1954, zu je 106/5274 Anteilen, somit zusammen 212/5274 Anteilen, verbunden mit Wohnungseigentum an der Wohnung Nr. 22, mit Kellerabteil Nr.22 und PKW-Stellplatz Nr.28

23. Frau Esther Schwarz, geb. 8.5.1952, zu 226/5274 Anteilen, verbunden mit Wohnungseigentum an der Wohnung Nr. 23, mit Kellerabteil Nr. 23 und PKW-Stellplatz Nr. 23
24. die Ehegatten Heinz Pausz, geb. 1.7.1946 und Rudolfine Pausz, geb. 18.2.1947, zu je 98/5274 Anteilen, somit zusammen 196/5274 Anteilen, verbunden mit Wohnungseigentum an der Wohnung Nr. 24, mit Kellerabteil Nr. 24 und PKW-Stellplatz Nr. 17
25. die Ehegatten Kurt Kosik, geb. 29.7.1940 und Elvira Kosik, geb. 5.8.1943, zu je 98/5274 Anteilen, somit zusammen 197/5274 Anteilen, verbunden mit Wohnungseigentum an der Wohnung Nr. 25, mit Kellerabteil Nr. 25 und PKW-Stellplatz Nr. 24
26. Herrn Oswald Wagner, geb. 27.2.1955, zu 197/5274 Anteilen, verbunden mit Wohnungseigentum an der Wohnung Nr. 26, mit Kellerabteil Nr. 26 und PKW-Stellplatz Nr. 22
27. die Ehegatten Rudolf Neuhold, geb. 26.9.1918 und Hermine Neuhold, geb. 30.8.1924, zu je 42/5274 Anteilen, somit zusammen 84/5274 Anteilen, verbunden mit Wohnungseigentum an der Wohnung Nr. 27, mit Kellerabteil Nr. 27 und PKW-Stellplatz Nr. 19
- der auf der vorgenannten Wohnhausanlage, 2241 Schönkirchen-Reyersdorf, Mozartgasse 63, einverleibt wird.

Bei den Ehegatten (1., 2., 8., 11., 12., 14., 16., 17., 19., 22., 24., 25. und 27) sind die jeweiligen Anteile zu verbinden und das mit diesen Anteilen gemäß § 9 des Wohnungseigentumsgesetzes 1975 verbundene Wohnungseigentum an der zugehörigen Wohnung einzuverleiben.

XI.

Die Verkäuferin haftet dafür, daß die im Punkt I. dieses Vertrages bezeichnete Liegenschaft frei von bürgerlichen und außerbürgerlichen Belastungen an die Käufer übergeht.

Von dieser Haftung sind jene Belastungen ausgenommen, die zur Beschaffung der Mittel für die Errichtung einer Wohnhausanlage auf der vorgenannten Liegenschaft begründet worden sind.

XII.

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchfügung dieses Vertrages, sowie mit der Feststellung der Mitwirkung verbundenen Vertretungskosten wurden von den Käufern bereits bezahlt.

Die damit verbundenen Gerichts- und Sachverständigenkosten und sonstigen öffentlichen Abgaben tragen die Käufer im Verhältnis ihrer Miteigentumsanteile.

XIII.

Für diesen Vertrag wird die Befreiung von der Grunderwerbssteuer gemäß § 4 Abs. 1 Zif.3 des Grunderwerbssteuergesetzes 1955 in Anspruch genommen.

XIV.

Frau Dkfm. Heideliese Proché erklärt als Geschäftsführerin der Verkäuferin an Eides statt, daß an dieser Gesellschaft nur österreichische Staatsbürger und Deviseninländer und kein ausländisches Kapital beteiligt sind.

Die Käufer erklären an Eides statt, österreichische Staatsbürger und Deviseninländer im Sinne des österreichischen Devisengesetzes zu sein.

XV.

Dieser Vertrag wird in einer Ausfertigung errichtet, die als gemeinsame Urkunde von der Verkäuferin verwahrt wird.

Die Käufer erhalten auf ihre Kosten jederzeit beglaubigte oder unbeglaubigte Kopien dieses Vertrages ausgefolgt.

Wien,

Gewünschte Zusätze

Die Vertragsteile stellen übereinstimmend fest, daß dieser Vertrag ausschließlich zum Zwecke der Verbücherung und Begründung des Wohnungseigentums geschlossen wird. Die Vertragsteile behalten sich daher einverständlich allfällige Einwendungen gegen die Höhe bzw. Aufteilung der Kaufpreise ausdrücklich vor.

Festgestellt wird, daß sich die Käufer durch Unterfertigung des Vertrages weder ihrer Ansprüche auf Gewährleistung noch auf Rechnungslegung oder Schadenersatz begeben, vielmehr sich derartige Ansprüche ausdrücklich vorbehalten. Andererseits erklärt auch die GINOG, daß sie sich der ihr zustehenden Ansprüche, vor allem aus der bankmäßigen Verzinsung der offenen Eigenmittelforderungen nicht begibt, sondern sich ausdrücklich vorbehält.

Das von der Verkäuferin fertiggestellte Haus wurde am übergeben und ist mit diesem Stichtag Nutz und Last, Gefahr und Zufall auf die Käufer übergegangen, ausgenommen eine Regelung über die aufgezeigten Baumängel.

